



Verzeichnis der verbindlichen betrieblich-technischen Regelwerke

Anlage II zum Grundsatz-Infrastruktur-Nutzungs-Vertrag



Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH
Bahnhofplatz 5
83684 Tegernsee

Stand	Anlage II des GINV 21.10.2018
Gültig ab	Version 3.0 01.01.2012

Verzeichnis der Regelwerke

1	Allgemeines	3
1.1	Änderungshistorie	3
1.2	Allgemeines.....	3
2	Verzeichnis	4
3	Verfahren	5

1 Allgemeines

1.1 Änderungshistorie

Version	Datum	Bemerkung
0.1-0.9	ohne	Entwürfe
1.0	21.02.2011	Fassung zum Fahrplanjahr 2012
2.0	12.07.2005	Redaktionelle Überarbeitung
3.0	21.10.2018	Inbetriebnahme einer neuen Verkehrsstation.

1.2 Allgemeines

- (1) Dieses Dokument umfasst das Verzeichnis der verbindlichen betrieblich-technischen Regelwerke, die im Rahmen der Nutzungsverträge zwischen den Zugangsberechtigten bzw. den von diesen beauftragten EVU und der TBG vereinbart sind.
- (2) Grundlage für die Anwendung des betrieblich-technischen Regelwerkes bildet die vertragliche Vereinbarung im GINV (§ 3).
- (3) Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis (Anlage I zum GINV) erläutert.
- (4) Gesetzliche Regelungen, die betriebliche und/oder technische Sachverhalte regeln (z.B. EBO), sind nicht explizit genannt.
- (5) Eigene Regelwerke der TBG sind mit (*) gekennzeichnet.

2 Verzeichnis

- (1) FV-NE Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- (2) SbV TBG Sammlung betrieblicher Vorschriften der TBG (*)
- (3) ÖRil TBG Örtliche Richtlinien für das Zugpersonal (*)
- (4) BUVO-NE Betriebsunfallvorschrift für NE
- (5) VDV 753 Eisenbahnfahrzeugführerscheinrichtlinie
- (6) VDV 754 Mitarbeiteranforderungen bei NE-Bahnen
- (7) VDV 755 die Richtlinien für die Streckenkunde
- (8) Sb TBG Signalbuch TBG¹ (*)

¹ Die TBG verwendet die Signale der Eisenbahn-Signalordnung. Weil in der Ril 301 der Deutschen Bahn nicht erkennbar ist, welche Regelungen den Text der Verordnung, Festlegungen der Aufsichtsbehörde oder Regelungen der DB handelt, hat die TBG ein eigenständiges Signalbuch aufgestellt. Das SbTBG enthält die Regelungen der ESO und Ausführungsbestimmungen der TBG und zusätzliche Signale und Bestimmungen der TBG.

3 Verfahren

- (1) Das Verfahren zur Änderung des betrieblich-technischen Regelwerkes ist im GINV (§ 3) beschrieben.